

Inhaltsverzeichnis

2-7 DSW-Mitteilungen

- 2 DSW reicht Feststellungsklage gegen Linde ein
- 2 Experten-Tipp: Mehr Transparenz für komplexe Anlageprodukte
- 3 Ex-Postbank-Aktionäre können ohne Kostenrisiko gegen Deutsche Bank klagen
- 3 Abspaltung als Lösung
- 4 Erfolgsprämien als Gebührenfalle
- 5 DAX-Höchststände sind kein Grund für Höhenangst
- 6 E.ON verkauft Uniper-Anteil zu billig
- 7 In eigener Sache: Better Finance wählt DSW-Frau zur Präsidentin
- 7 HAC-Marktkommentar: Kreditfinanzierte Aktienkäufe erreichen in den USA neue Höchststände

8-9 Aktivitäten der Landesverbände

- 8 Anlegerfrage an Malte Diesselhorst, Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin
- 8 Gläubigerversammlung der Grundbesitz Vermögensverwaltung Chemnitz GbR
- 9 Schadenersatz für Anleger der „Commerzbank Schifffonds“

10 Konjunkturmonitor

Kein Zeichen von Schwäche

11 Börsenmonitor

Monat der Rekorde

12 Veranstaltungen | Impressum

13 Mitgliedsantrag

VW-Abgasskandal: DSW bringt Licht ins Dunkle

Liebe Leserin, lieber Leser,



am 08. November haben wir vor dem Oberlandesgericht Celle eine ganz außergewöhnlich wichtige Entscheidung erstritten. So wird nun endlich aufgrund eines Antrages Ihrer DSW ein unabhängiger Sonderprüfer die Vorgänge bei Volkswagen rund um den Abgasskandal durchleuchten.

Damit konnten wir die Blockadehaltung von Volkswagen aufbrechen und werden bald erfahren, wer was wann bei Volkswagen wusste – und wann das Ganze hätte ad hoc gemeldet werden müssen. Wir sind sehr stolz und besonders glücklich, dass wir vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle mit unserem Antrag durchdringen konnten, zumal das Landgericht unseren Antrag noch mit dem Argument abgewiesen hatte, die Staatsanwaltschaft würde ja bereits prüfen und daher eine Sonderprüfung unverhältnismäßig erscheinen. Liest man nun den OLG-Beschluss, so ist jede Zeile eine Ohrfeige für Volkswagen und deren Mauern. Gerade die bisherige Intransparenz lässt das OLG Celle vermuten, dass auch zukünftig keine Informationen und keine Aufklärung zu erwarten sind. Und genau deswegen ist es aus Sicht des OLG Celle zwingend notwendig, dass nun ein Sonderprüfer die Vorgänge rund um den Abgasskandal seit 2006 prüft. Begleitet wurde das Verfahren von unserem DSW-Vizepräsidenten, Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding, bei dem wir uns für sein Engagement und das seines Teams herzlich bedanken möchten. Vielleicht zeigt unser besonderer Erfolg auch einmal mehr, dass es sich lohnt, für das Richtige zu kämpfen und eine starke Gemeinschaft zu bilden. Und vielleicht ist der heutige Tag auch eine gute Gelegenheit, einmal darüber nachzudenken – sofern Sie noch nicht Mitglied der DSW sind –, ein Teil unserer starken Gemeinschaft zu werden und die Dinge weiter in die richtige Richtung zu bewegen. Wir freuen uns, dass mit der von uns erstrittenen Entscheidung des OLG Celle die Gerechtigkeit und auch die Transparenz für uns Aktionäre gesiegt hat. Und genauso freuen wir uns, wenn Sie uns zukünftig mit Ihrer Mitgliedschaft (weiter) wertvoll begleiten und uns auch in Ihrem Umfeld empfehlen. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen sehr herzlich!

Ihr Marc Tüngler

DSW reicht Feststellungsklage gegen Linde ein

Der geplante Zusammenschluss der Linde AG mit dem US-amerikanischen Unternehmen Praxair wird ein juristisches Nachspiel haben. Die DSW hat beim Landgericht München eine Feststellungsklage eingereicht, mit der geklärt werden soll, ob die Beteiligung der Aktionäre bei dem Deal nicht deutlich zu kurz gekommen ist.

Nach wie vor ist für die DSW fraglich, ob der von Linde gewählte Weg zu der geplanten Fusion rechtens ist. „Wir sind davon überzeugt, dass eine Entscheidung von einer solchen Tragweite den Aktionären im Rahmen einer Hauptversammlung zur Abstimmung hätte vorgelegt werden müssen“, sagt Daniela Bergdolt, Vizepräsidentin der DSW und langjährige DSW-Sprecherin auf den Linde-Hauptversammlungen. Da das nicht der Fall gewesen sei, habe die Schutzvereinigung nun beim Münchner Landgericht Klage auf Feststellung genau dieses Sachverhaltes eingereicht.

„In dem BCA (Business Combination Agreement; Anm. d. Red.), das dem Zusammenschluss zugrunde liegt, wird ein Fahrplan für die Schaffung des neuen Konzerns aufgestellt, der so tiefgreifende Änderungen für die Gesellschaftsstruktur der Linde AG zur Folge hat, dass es zwingend einen Hauptversammlungsbeschluss hätte geben müssen“, erklärt Bergdolt.



Zudem handele es sich bei dem BCA um einen verdeckten Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag.

„Unserer Rechtsauffassung nach kann es nicht sein, die Zustimmung der Aktionäre zu einer weitreichenden Unternehmensumgestaltung mit einem Umtauschangebot zu verbinden und so die Zustimmung zur Hauptversammlung zu umgehen“, stellt Bergdolt fest. „Das Fragerecht, die zum Beschlussvorschlag vorzulegenden Unterlagen sowie die weiteren Aktionärsrechte, geben einer HV-Zustimmung eine komplett andere Qualität, als sie das nun einseitig vorgelegte freiwillige Umtauschangebot hat, was noch nicht einmal justiziabel ist“, so Bergdolt.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Mehr Transparenz für komplexe Anlageprodukte

Frage: Dass aus Brüssel nur selten etwas Gutes kommt, hört man ja immer wieder. Besonders hart getroffen scheinen die Banken zu sein. Zumindest erweckt mein Banker diesen Eindruck, wenn er mal wieder über massive Regulierungsvorschriften schimpft. Demnächst sollen nun wohl für alle komplexen Anlageprodukte ein Basisinformationsblatt (BIB) Pflicht werden. Könnten Sie mir erklären, auf welcher Basis diese Infoblätter erstellt werden? Ab wann die Neuregelung gilt? Und welche Informationen da drinstehen müssen?

Antwort: Grundlage für das von Ihnen angesprochene Informationsblatt ist die sogenannte PRIIP-Verordnung (Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products), die tatsächlich aus Brüssel kommt. Sie erfasst „verpackte“ Anlageprodukte. Ge-

meint sind damit Produkte und Anlageverträge, bei denen der Betrag, den der Anleger zurückbekommt, von Referenzwerten oder von der Entwicklung eines oder mehrerer Vermögenswerte abhängt, die nicht vom Anleger direkt gekauft wurden. Die Verordnung gilt dabei für alle Produkte, die diese Voraussetzung erfüllen, unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform. Dazu zählen in erster Linie strukturierte Finanzprodukte wie Zertifikate, Derivate, aber auch kapitalbildende Lebensversicherungen und Investmentvermögen. Für diese Produkte sind dann ab dem 1.



Januar 2018 Basisinformationsblätter Pflicht. Inhaltlich gibt es festgelegte Standards, die etwa einen Gesamtrisikoindikator, die Einstufung in verschiedene Marktrisikoklassen (von 1 bis 7), verschiedene Performance-Szenarien und Angaben zu allen einmaligen und laufenden Kosten verlangen. Sinn und Zweck der Regelung ist es, dem Anleger so einen Vergleich zwischen den verschiedenen Produkten zu ermöglichen.

Ex-Postbank-Aktionäre können ohne Kostenrisiko gegen Deutsche Bank klagen

Viele Anleger klagen im Streitfall nicht. Zu riskant – zu teuer. Am Ende droht die Verjährung. Die DSW will das nun ändern.

Viele geschädigte Anleger scheuen im Streitfall den Weg zum Anwalt. Meist halten sie die Chancen, sich vor Gericht durchzusetzen für zu klein, und das mit einer Klage verbundene Kostenrisiko für zu groß. Probleme, die die Gegenseite – meist Banken oder Aktiengesellschaften – nicht hat. Am Ende lassen die meisten die Finger von der Klage und rutschen in die Verjährung. Sollten die wenigen, die sich zur Klage entschlossen haben, dann doch gewinnen, ist der Zug abgefahren.

Hier setzt die DSW mit einer Konstruktion an, die sie gemeinsam mit dem Prozessfinanzierer Therium und der Nieding+Barth Rechtsanwalts-AG entwickelt hat – und die eine Klage ohne Kostenrisiko ermöglicht. Erstes Referenzprojekt soll der Fall der ehemaligen Postbank-Aktionäre gegen die Deutsche Bank sein.

„Oft sind die Vorbehalte der Anleger gegen den Klageweg durchaus verständlich. Gerade wenn es um Geldanlage geht, oder auch um Klagen aus den Bereichen Aktien- oder Übernahmerecht, werden von der Gegenseite häufig alle Instanzen ausgeschöpft. Das kann – wenn man am Ende unterliegt – wirklich teuer werden“, meint DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Zudem sei die Informationsbasis gerade am Beginn solcher Verfahren oft noch so dürftig, dass eine realistische Einschätzung der Chance, den Prozess zu gewinnen, äußerst schwerfalle. Und selbst wer mit dem Abschluss einer Rechtsschutzversicherung vorgesorgt hat, muss oft feststellen, dass solche Rechtsbereiche in den Bedingungen explizit ausgeschlossen sind – der Kläger bleibt, im Falle des Falles, also trotz Versicherung, auf den Kosten sitzen.

Exemplarisch ist das zurzeit an dem Fall „ehemalige Postbank-Aktionäre gegen Deutsche Bank“ zu beobachten, bei dem es darum geht, ob die Deutsche Bank bei der Postbank-Übernahme zu wenig gezahlt hat. „Die Gefahr ist, dass die Aktionäre in die Verjährungsfalle laufen und auch dann leer ausgehen, wenn am Ende eine Entschädigung gezahlt wird. Die Ex-Postbank-Aktionäre haben nur noch bis Ende des Jahres Zeit, aktiv zu werden“, sagt Tüngler. „Die Lösung ist eine Konstruktion, die wir gemeinsam mit dem Prozessfinanzierer Therium entwickelt haben. Damit können die betroffenen Anleger ganz ohne Kostenrisiko klagen“, ergänzt Klaus

Nieding, DSW-Vizepräsident und Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwalts-AG. „Für uns ist der Fall der Ex-Postbank-Aktionäre nur ein erstes Referenzprojekt. Wir können uns etwas Ähnliches auch sehr gut in anderen Fällen vorstellen“, sagt Tüngler. Der Clou: Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte Kostenrisiko.

Zum Fall: Die Deutsche Bank hatte die Postbank in zwei Schritten übernommen. 2008 erwarb sie für 57,25 Euro je Aktie 29,75 Prozent der Anteile. „Damit blieb man haarscharf unter der 30-Prozent-Marke, ab der ein Übernahmeangebot an alle Aktionäre rechtlich vorgeschrieben gewesen wäre“, erklärt Tüngler. Kaum zwei Jahre später kam dann das Übernahmeangebot an alle Anteilseigner, allerdings erhielten die Aktionäre dann nur noch 25 Euro je Postbank-Papier. Bereits damals kam es zu Klagen von Aktionären.

Der Vorwurf: Die Deutsche Bank habe mit dem anderen Großaktionär der Postbank, der Deutschen Post, gemeinsame Sache gemacht und damit faktisch die 30-Prozent überschritten und die Kontrolle bei der Postbank übernommen. Dieses sogenannten „acting in concert“ hätte zwingend zu einem Übernahmeangebot an alle Aktionäre führen müssen – für besagte 57,25 Euro.

Das Kölner Landgericht gab den Klägern in erster Instanz nun recht und verdonnerte die Deutsche Bank zu einer Nachzahlung von 32,25 Euro pro Postbank-Aktie. „Die Deutsche Bank wird sicher in Berufung gehen. Trotzdem stehen die Chancen für die Betroffenen gut, eine deutliche Nachzahlung zu bekommen. Die Zeit wird allerdings sehr knapp“, sagt Nieding.

„Mit unserer Lösung können die ehemaligen Postbank-Aktionäre nun ganz ohne Kostenrisiko klagen. Egal über wie viele Instanzen das Verfahren geht. Einzige Voraussetzung: Sie müssen schnell aktiv sein“, ergänzt Tüngler. Anspruchsberechtigt sind sowohl Postbank-Aktionäre, die 2010 das 25-Euro-Angebot der Deutschen Bank angenommen haben, als auch die, die erst 2015 im Rahmen des Squeeze-out aus der Postbank gedrängt wurden. Betroffene Anleger können sich bei der DSW unter der Mailadresse info@dsw-info.de registrieren lassen.

Abspaltung als Lösung

Spin-offs sind der Trend bei deutschen Unternehmen. Nicht für jeden Konzern ist es der richtige Weg.

Modetrends gibt es überall. Selbst Unternehmensstrategien machen da keine Ausnahme. „In der Regel wechselt die Be-

geisterung für möglichst breit aufgestellte, diversifizierte Konzerne mit der für die Konzentration auf das Kerngeschäft ab“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Während das eine Synergieeffekte und breite Marktabdeckung verspreche, stehe das andere für Kosteneffizienz und Spezialisierung. Zurzeit ist offenbar die Fokussierung auf das Kerngeschäft und damit die Abspaltung von Unternehmensteilen wieder verstärkt en vogue.

„Grundsätzlich ist dagegen nichts zu sagen. Die Vergangenheit zeigt, dass das Herausfiletieren von Einheiten aus dem Gesamtkonzern Mehrwert für die Aktionäre schaffen kann“, erläutert Tüngler. Oft gehören die ausgegliederten Bereiche dabei eher zu den weniger erfolgreichen Sparten des Mutterkonzerns. In vielen Fällen sind vor dem Spin-off, bei dem die Aktionäre die Anteilsscheine des ausgegliederten Unternehmens ungefragt ins Depot gebucht bekommen, bereits alle anderen Optionen gescheitert – etwa der Verkauf an Investoren oder ein klassischer Börsengang.

Die Beispiele aus jüngerer Vergangenheit für Abspaltungen sind vielfältig: Erst vor wenigen Monaten trennten sich bei der Metro AG die Wege von Cash & Carry und der Elektroniksparte, die jetzt als Ceconomy AG notiert ist. Die beiden großen deutschen Energieversorger E.ON und RWE haben sich jeweils in einen klassischen und einen regenerativen Stromerzeuger aufgespalten. ThyssenKrupp plant die Abspaltung der europäischen Stahlaktivitäten. Daimler will die Bereiche PKW und LKW zunächst zwar nur in eigenständige Einheiten verwandeln, doch es wird schon eifrig darüber spekuliert, ob das nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Spaltung sein könnte. Besonders geeignet scheint der Autokonzern für eine solche Maßnahme nicht zu sein.

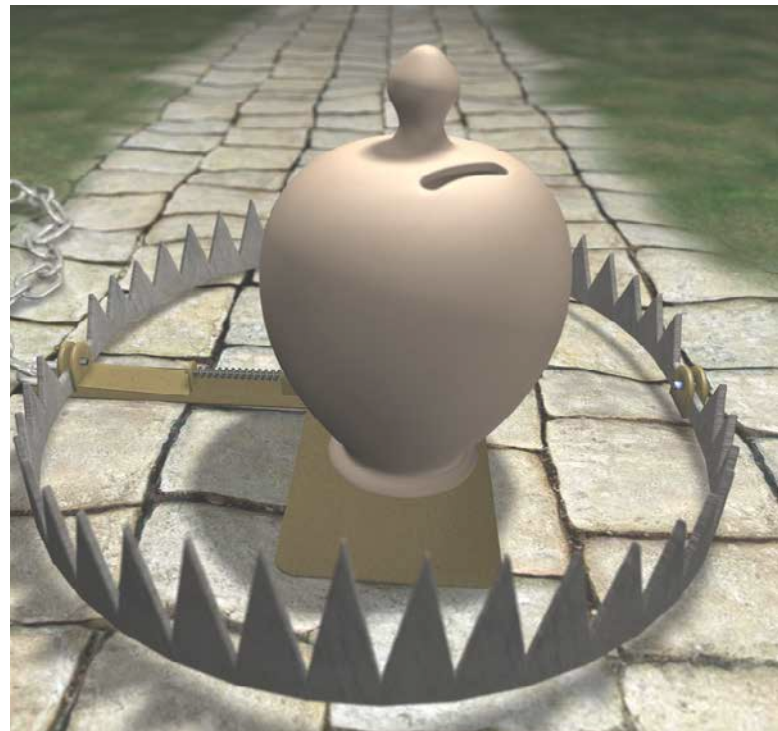
„Die Abspaltungen von Unternehmensteilen bringt vor allem bei Mischkonzernen etwas. Hier arbeiten die einzelnen Bereiche sowieso schon sehr eigenständig und es gibt nur wenig Synergien“, sagt Tüngler. Als Paradebeispiel gilt Siemens. Die Münchner haben Spin-offs fast schon zum Geschäftsmodell gemacht. Osram und Infineon sind da nur die prominentesten Beispiele.

Die beiden ehemaligen Siemens-Sparten zeigen exemplarisch die Chancen, die Spin-offs für langfristig orientierte Investoren bieten: Da sie nicht gerade Filetstücke sind, kommen Spin-offs in der Regel recht preiswert an den Markt. „Wenn es gut läuft, nutzen die neuen Firmen im Laufe der Zeit ihre Eigenständigkeit und ihren direkten Zugang zum Kapitalmarkt. Sie können ohne auf Konzernbefindlichkeiten achten zu müssen, ihre Geschäftsmodelle ausbauen und neue Märkte erschließen“, sagt Tüngler.

Erfolgsprämien als Gebührenfalle

Bei aktiv gemanagten Fonds lohnt der Blick auf die Kosten. Echte Treiber können sogenannte Performance Fees sein.

Anleger, die ihr Geld in Fonds investieren wollen, stehen vor einem ganzen Universum von Möglichkeiten. Entsprechend hart ist der Wettbewerb in der Branche. Der Siegeszug der preiswerten ETFs (Exchange Trades Funds), die keinen Portfoliomanager brauchen, da sie einfach einen ausgewählten Index eins zu eins nachbilden, hat die Situation weiter verschärft. Als Reaktion auf diese Herausforderung, haben die Fondsgesellschaften unter anderem versucht, den Vertrieb stärker zu motivieren. Und da das am besten mit Geld funktioniert, wird mehr von den Verwaltungsgebühren an die Vermittler durchgereicht. „Die entstehende Einnahmenlücke lässt sich allerdings nicht einfach durch eine Preiserhöhung schließen, dafür ist der Markt zu umkämpft. Das war die Geburtsstunde der Performance Fee, der erfolgsabhängigen Zusatzgebühr“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.



Fast 30 Prozent der in der Statistik des Fondsverbands BVI aufgeführten Publikumsfonds stellen ihren Kunden mittlerweile eine solche Zusatzgebühr in Rechnung. „Auch wenn es auf den ersten Blick nicht schlecht klingt, überdurchschnittliche Performance besonders zu honorieren, lohnt ein Blick auf die jeweiligen Bedingungen, die festlegen, wann das Geld fällig wird, und natürlich auf die Gesamtkosten“, so Tüngler, der kein Hehl daraus macht, dass die DSW von Per-

formance Fees im Allgemeinen nicht sonderlich viel hält. Zusammen mit den laufenden Verwaltungsgebühren, die bei aktiv gemanagten Fonds nur selten weniger als 1,5 Prozent betragen, könne die Performance Fee die Kosten pro Jahr schonmal deutlich über die 5-Prozent-Marke hieven.

Grund für die ablehnende Haltung seitens der Anlegerschützer sind neben der reinen Höhe auch die oft schwammigen Kriterien, nach denen die Prämie gezahlt wird. „In der Regel müssen bestimmte Benchmarks geschlagen werden. Dabei legt der Fonds nicht nur die Benchmark selber fest, sondern auch den Prozentsatz, um den diese übertroffen werden muss und die Höhe der dann fälligen Fee“, bemängelt Tüngler. Wird etwa der DAX30 als Messlatte genommen und erzielt der gemanagte Fonds eine bessere Rendite, wird die Erfolgsprämie gezahlt. Steigt der DAX um zwei Prozent und der Fonds weist vier Prozent aus, zahlt der Anleger auf die zwei Prozentpunkte Unterschied die Performance Fee.

Bei einigen Fonds wird aber selbst dann eine Prämie fällig, wenn der Gesamtmarkt besser abgeschnitten hat. „Da reicht es schon, dass der Fondsmanager überhaupt ein Plus vorweisen kann. Liegt der Fonds zum Beispiel mit zwei Prozent vorne, während der DAX30 um fünf Prozent steigt, bekommt der Fondsmanager eine Prämie – obwohl er schlechter abgeschnitten hat als der Markt“, sagt Tüngler.

Immerhin sind die Investmentfonds bei der Gestaltung der Erfolgsprämie mittlerweile nicht mehr völlig frei. Seit 2013 müssen Fonds erst die Kosten abziehen, bevor sie den ihren Erfolgsberechnungen zugrundeliegenden Gewinn festlegen. Zudem müssen etwaige Verluste aus den vergangenen fünf Jahren verrechnet werden. Auch der Zeitraum, in denen die Fondsmanager ihren Erfolg messen lassen können, wurde auf mindestens ein Jahr festgelegt. Diese Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) gelten allerdings nur für in Deutschland aufgelegte Fonds.

DAX-Höchststände sind kein Grund für Höhenangst

Immer wenn der DAX sich anschickt, ein neues Allzeithoch zu erklimmen, beginnt die Diskussion, ob ein Einstieg überhaupt noch sinnvoll erscheint. Dabei führt schon der Begriff „Allzeithoch“ in die Irre.

„Sicher ist die Gefahr von Gewinnmitnahmen rund um solche DAX-Stände immer etwas größer. Am Ende war bisher aber jeder Höchststand – zumindest mittel- bis langfristig – immer nur eine Durchgangsstation zu noch höheren Kur-

sen“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Grundsätzlich sollte die Antwort auf die Frage, ob man in den Aktienmarkt einsteigt, nicht vom aktuellen DAX-Stand abhängig gemacht werden. Entscheidende Parameter sind viel mehr die eigene Vermögensstruktur, die Risikoaffinität sowie das Anlageziel und der damit verbundene Investitionshorizont. „Wer langfristig anlegen will, etwa für die Altersvorsorge, kann auch jetzt in Aktien investieren.“

Viel wichtiger als das Timing ist dabei eine sinnvolle Risikostreuung“, sagt Tüngler. Börsenkurse spiegeln – wenn auch zeitlich nicht völlig synchron – die wirtschaftliche Entwicklung wider. „Wenn wir also davon ausgehen, dass die deutsche Wirtschaft auch in Zukunft wachsen wird – wenn auch mit Schwankungen – dann sollte der DAX in einigen Jahren ganz andere Höchststände erreicht haben“, ist Tüngler überzeugt.

Natürlich gibt es Risiken, die vor allem kurzfristiger orientierte Anleger nicht ausblenden sollten. Dabei geht die Gefahr aber weniger von der wirtschaftlichen Entwicklung aus. „Obwohl der deutsche Konjunkturaufschwung bereits seit über fünf Jahren läuft, erwarten Experten auch für 2018 und 2019 keinen Rückschlag“, sagt Tüngler. Da seien steigende Zinsen schon eher ein potenzieller Börsenparty-Crasher. „Sollten die Zinsen von Staatsanleihen mit guter Bonität nachhaltig steigen, wird es wohl zu Umschichtungen weg von Aktien hin zu Anleihen kommen. Das könnte durchaus sinkende Kurse zur Folge haben“, prognostiziert der DSW-Mann. Anleger, die aufgrund von DAX-Höchstständen zu Höhenangst neigen, empfiehlt Tüngler, ihre Investition zu strecken: „Wer etwa ein Jahr lang jeden Monat eine feste Summe in einen Fonds oder einen Aktienkorb investiert, kommt in den Genuss des sogenannten Cost Average Effekts. Er kauft zu einem Durchschnittskurs und kann so Schwankungen abfedern.“





E.ON verkauft Uniper-Anteil zu billig

Der Versorger E.ON verkauft die Uniper-Papiere nicht nur zu billig, das Unternehmen verbaut sich mit einer hohen Break-up-Fee auch noch die Chance auf einen besseren Deal.

In der Regel versuchen Aktionäre beim Verkauf ihrer Papiere einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Für den Energiekonzern E.ON scheint dies nicht zu gelten. Für 22 Euro pro Anteilschein sollen die knapp 47 Prozent, die E.ON noch an der Uniper SE hält, Anfang 2018 an den finnischen Versorger Fortum gehen. Das würde rund 3,8 Milliarden Euro in die E.ON-Kasse spülen – trotzdem gibt es massive Kritik an dem Deal.

Im September 2016 hatte E.ON das „nicht regenerative“ Energiegeschäft in der neuen Gesellschaft Uniper gebündelt und als Spin-off an die Börse gebracht. Dabei erhielt jeder E.ON-Aktionär pro zehn E.ON-Aktien ein Uniper-Papier ins Depot gelegt. Das anfangs durchaus skeptisch gesehene IPO hat sich trotz der schwierigen Bedingungen mittlerweile durchaus zur Erfolgsgeschichte gemauert.

Der Kurs ist von rund 10 Euro auf zeitweise über 24 Euro gestiegen. „Wenn man sich die Kursentwicklung ansieht, wäre ein deutlich höherer Erlös als die 3,8 Milliarden für E.ON drin gewesen“, sagte der DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher.

Doch damit nicht genug. Sollte E.ON es sich anders überlegen, kann sich der finnische Konzern über eine Break-up-Fee in Höhe von 752 Millionen Euro freuen. Zwar sei die Vereinbarung solcher Ausgleichszahlungen bei Beteiligungsverkäufen nicht unüblich, doch die Höhe von 20 Prozent der Gesamtsumme wundere ihn schon sehr, so der Anlegerschützer.

„Das ist für den Käufer eine sehr komfortable Situation. Er kauft günstiger als an der Börse und wenn's nicht klappt, gibt es noch ein ordentliches finanzielles Trostpflaster. Zudem verbaut sich E.ON damit die Chance, ein mögliches besseres Angebot eines anderen Wettbewerbers annehmen zu können“, bemängelt Hechtfisher.

Gedacht ist eine Break-up-Fee zur Absicherung von Kosten, die einem potenziellen Käufer im Zuge eines Deals entstehen, auch wenn das Geschäft am Ende nicht zustande kommt. Dabei geht es etwa um Honorare für Berater und Anwälte oder um Gebühren für behördliche Genehmigungen.

Ebenfalls auf wenig Gegenliebe treffen die Verkaufspläne bei Uniper selber. Bei der E.ON-Tochter, bei der immerhin 13.000 Beschäftigte arbeiten, würde man es vorziehen, unabhängig zu bleiben. Uniper-Chef Klaus Schäfer wäre ein Verkauf der E.ON-Anteile über die Börse an mehrere Investoren deutlich lieber als der Fortum-Deal.

In eigener Sache: Better Finance wählt DSW-Frau zur Präsidentin

Für die Durchsetzung der Interessen privater Anleger wird die europäische Ebene immer wichtiger. Viele Regelungen, die den Anlegerschutz betreffen, werden schließlich zuerst in Brüssel diskutiert und beschlossen, bevor sie in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Stimme der Privatanleger in Brüssel ist Better Finance, ein europäischer Dachverband, dem 30 nationale Anlegerschutzorganisationen angehören. Nun haben die Mitglieder von Better Finance mit Jella Benner-Heinacher die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW zur Präsidentin gewählt. „Ich freue mich sehr über das mir entgegengebrachte Vertrauen“, sagte Benner-Heinacher.

Sie sieht vor allem die Chance, über die Digitalisierungsoffensive der EU-Kommission Themen wie die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Ausübung der Stimmrechte von Aktionären voranzubringen.

„Wir gratulieren Frau Benner-Heinacher herzlich zu ihrer Wahl. Die DSW ist ausgesprochen stolz, dass nun eine Vertreterin der Schutzvereinigung die Position als Präsidentin von Better Finance einnimmt. Frau Benner-Heinacher vertritt damit die Interessen von Millionen Anlegern in Europa, was auch dem Wirken der DSW selbst einen kräftigen Schub geben wird“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

HAC-Marktkommentar: Kreditfinanzierte Aktienkäufe erreichen in den USA neue Höchststände

Liebe DSW-Mitglieder,

das Nettokreditvolumen für Aktienkäufe an der New Yorker Börse (NYSE) liegt mit über 400 Milliarden US-Dollar so hoch wie noch nie. Einige Marktteilnehmer werten dies als Zeichen einer Übertreibung und rechnen mit einer bevorstehenden Korrektur. Sie begründen dies mit dem engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Margin Accounts und dem S&P 500 in der Vergangenheit.

Obwohl dieser Zusammenhang auf den ersten Blick nicht zu leugnen ist, gibt es praktische Einschränkungen, die die Prognoseeigenschaften der Kredite auf Aktienkäufe für die Entwicklung des Aktienmarktes beeinträchtigen. Wie funktionieren die Margin Accounts? Wie gesagt, die

NYSE erlaubt es ihren Kunden, Aktienkäufe teilweise mit Fremdkapital zu finanzieren. Dabei ist ein Mindesteigenkapitalanteil von 50 Prozent beim Erwerb der Aktien vorgeschrieben, sodass bis zu 50 Prozent des Kaufpreises als Kredit zur Verfügung gestellt werden.

Der Eigenkapitalanteil ändert sich durch Kursbewegungen der Aktie. Die Regel besagt, dass der Eigenkapitalanteil nicht unter 25 Prozent fallen darf. Passiert dies dennoch, kommt es zu einem sogenannten „Margin Call“. Die NYSE bittet in diesem Fall den Investor, Kapital nachzuschießen und das Eigenkapitalkonto wieder aufzufüllen.

Ist der Aktienkäufer hierzu weder willens noch in der Lage, dieser Pflicht nachzukommen, wird die Aktie automatisch verkauft.

Zu einem Margin Call kommt es, wenn der Kurs einer Aktie um über 33 Prozent gefallen ist. Dann ist das Eigenkapital unter 25 Prozent gerutscht. Solche Kursbewegungen finden meist während größerer Marktverwerfungen statt, wenn also die Volatilität an den Börsen deutlich gestiegen ist. In solchen Situationen sind die Investoren meist nicht bereit, das Eigenkapital aufzustocken.

Von einem Anstieg der Volatilität an den Börsen sind wir weit entfernt. Gleichwohl ist es wichtig, sich der Risiken bewusst zu sein, die mit einem hohen Volumen an Wertpapierkrediten im Falle einer Korrektur einhergehen.

Ihr
 Wolfram Neubrandner
 Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten).



Anlegerfrage an Malte Diesselhorst, Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin

Frage: Die Berliner Firma HelloFresh geht an die Börse. Können Anleger schon in der Zeichnungsphase an Aktien kommen?

Antwort: Seit einigen Tagen läuft die Zeichnungsfrist für bis zu 27 Millionen neue Aktien der HelloFresh SE. Zusätzlich werden gut vier Millionen Aktien aus dem Bestand der Altaktionäre als Reserve angeboten, der sogenannte Greenshoe. Der Preis für die Aktien soll zwischen 9,00 und 11,50 Euro liegen, was dem Unternehmen im besten Fall einen Kapitalzufluss von über 300 Millionen Euro bringen würde. Gut daran ist, dass dieser Betrag an das Unternehmen, nicht an die Altaktionäre geht. Rechnet man den voraussichtlichen Ausgabepreis hoch auf alle Aktien, dann liegt der Gesamtwert der HelloFresh SE vor dem Börsengang allerdings bei höchstens 1,5 Milliarden Euro, während bei der letzten außerbörslichen Kapitalerhöhung ein Wert von etwa 2 Milliarden Euro zugrunde lag. Immer noch ein stolzer Preis für ein Unternehmen, das zwar inzwischen hohe Umsätze, aber noch keine Gewinne macht und in einem wettbewerbsintensiven Umfeld unterwegs ist.



Auch Privatanleger können nach den Veröffentlichungen des Unternehmens an dem Börsengang teilnehmen. Wer Interesse hat, sollte sich zunächst gründlich informieren. Der Prospekt, überwiegend in englischer Sprache gehalten, aber mit einer deutschsprachigen Zusammenfassung versehen, ist auf der Internetseite der HelloFresh SE zu finden. Jedenfalls bei den im Prospekt ausgewiesenen Konsortialbanken können danach Aktien gezeichnet werden, andere Banken

zeigen sich zurückhaltend. Nach welchen Grundsätzen die Zuteilung erfolgt, falls das Interesse höher ist als das Angebot, bleibt jedoch unklar. Einiges spricht dafür, dass sich das Angebot eher an institutionelle Anleger richtet, die gleich größere Tranchen ordern.

Privatanleger sollten sich deshalb zunächst fragen, ob die Zeichnung vor der ersten Börsennotiz zu einem noch nicht feststehenden Preis und bei einem intransparenten Zuteilungsverfahren für sie wirklich sinnvoll ist. Zumal: In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Kurse nach dem Börsengang oft nicht deutlich über dem Ausgabekurs lagen, in manchen Fällen wenige Tage später sogar darunter. Auf einen schnellen Gewinn am ersten Handelstag zu spekulieren, ist deshalb riskant. Wer langfristig orientiert ist, kann zunächst den Verlauf des Börsengangs beobachten und später Aktien über die Börse kaufen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Dr. Malte Diesselhorst zur Verfügung.

Dr. Diesselhorst ist Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin.

Sie erreichen Herrn Dr. Diesselhorst unter:

Tel.: (030) 88713-0

www.das-recht.com

Gläubigerversammlung der Grundbesitz Vermögensverwaltung Chemnitz GbR

Am 26. Oktober hat in München die Gläubigerversammlung des IBH Fonds Grundbesitz Vermögensverwaltung Chemnitz GbR stattgefunden. Die Kanzlei Bergdolt hat für die DSW Anleger vertreten. Dabei hat sich eine Situation herausgestellt, in der Anleger einen Rechtsanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht beauftragen sollten, um ihre Interessen zu vertreten.

Auf der Versammlung wurden die Liquidation und der Verkauf der Immobilien des Fonds beschlossen. So sollen zumindest um die 30 Prozent des Anlegerkapitals zurückfließen können. Eine Nachschusspflicht für die Anleger sei ausgeschlossen, so führte Herr Staratschek, der Geschäftsführer des Fonds aus. Er wurde auch zum Liquidator gewählt, zusammen mit einer Gesellschaft namens FD Treuhand, die dem größten Gläubiger des Fonds zuzurechnen ist, einem Investor, der hier rund 70 Prozent der Anlagesumme auf sich vereint.

Befremden unter den Anlegern gab es, als von Seiten der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass der ehemalige Treuhän-

der, Steuerberater und Gründungsgesellschafter der Firma, Herr Rechtsanwalt Müller aus München, und seine „CT Treuhand“ dafür verantwortlich sein sollen, dass Liquiditätsreserven nicht mehr vollumfänglich verfügbar sind und Darlehen nicht nachvollziehbar ausgegeben wurden, ohne einen Zins dafür einzufordern. Außerdem sei bei dubiosen Geldabflüssen nicht so genau hingeschaut worden.

Die Kanzlei Bergdolt wird diese Angelegenheit genau untersuchen und prüfen, ob es hier zu Unregelmäßigkeiten von Seiten des Treuhänders gekommen ist. Wir werden die Anleger über mögliche Schritte informiert halten.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
 Tel.: (089) 386654-30
 www.ra-bergdolt.de

Schadenersatz für Anleger der „Commerzbank Schifffonds“

Die frühere Dresdner Bank AG, deren Geschäfte die Commerzbank AG vor Jahren übernommen hat, hat einer Vielzahl ihrer Kunden Anteile an den Schifffonds CFB verkauft. Die Commerzbank muss Anleger entschädigen, die Ausfälle erlitten haben bei Zeichnung dieser Schifffonds, die die Commerz Real verwaltet.

Die Commerz Real Fondsbeteiligung Gesellschaft mbH ist ein Unternehmen der Commerz Realgruppe und Spezialistin für die Konzeption, Vertrieb und Verwaltung von unternehmerischen Beteiligungen, die vor dem 22. Juli 2013 aufgelegt wurden.

Der CFB 166 und auch der CFB-Fonds 168 sind Schifffonds, die in Form von Kommanditbeteiligungen den Anlegern als Kapitalanlage verkauft wurden. Durch ein aktuelles Urteil des OLG Frankfurt am Main können Anleger nunmehr hoffen, deren Anteile aktuell nichts wert sind und einen Totalverlust darstellen. Die Anleger hatten Klage erhoben gegen die Commerzbank AG auf Schadenersatz.

Der Anspruch auf Schadenersatz geht dahin, so gestellt zu werden, wie der Anleger stehen würde, hätte er die marode Anlage nicht gezeichnet beziehungsweise erworben. Das OLG Frankfurt a.M. sah es als erwiesen an, dass ein Schadenersatzanspruch besteht, da nicht anlage- und anlegergerecht

beraten wurde und der Anleger nicht ordnungsgemäß aufgeklärt wurde. Hierbei ging es nicht nur um das Agio von 5 Prozent, sondern auch um Verkaufsprovisionen, die hinter dem Rücken des Kunden an die Dresdner Bank AG zurückgeflossen sind.

Es wurde auch nicht über die Währungsrisiken aufgeklärt. Die Anlage erfolgte in US-Dollar. Mit einer Anlage in einer fremden Währung sind immer Risiken verbunden, denn die Währungen unterliegen, wie Aktienkurse auch, Schwankungen mit der Folge, dass bei Umrechnung in Euro der ursprüngliche Kaufpreis nicht mehr erzielt werden kann, wenn sich der US-Dollar „gegenentwickelt hat“.

Was müssen Anleger tun?

Im Zivilrecht ist die Verjährung regelmäßig problematisch. Wenn Ansprüche verjährt sind, können sie nicht mehr durchgesetzt werden. Die absolute Verjährungsfrist beträgt zehn Jahre.

Dieses bedeutet, dass Kunden, die im Jahr 2007 die Schifffonds gezeichnet haben, bis zum 31. Dezember 2017 verjährungshemmende Maßnahmen vornehmen müssen. Anleger die im Jahr 2008 gezeichnet haben, deren Ansprüche verjähren zum **31. Dezember 2018**. Die Hemmung der Verjährung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Es wird jedoch empfohlen, wenn Ansprüche bestehen, diese mittels Klageerhebung durchzusetzen und mit Klageerhebung die Verjährung zu unterbrechen.

Die Beweislast für Pflichtverletzungen, im Rahmen des Beratungsvertrages, trägt der Anleger. Er muss beispielsweise beweisen, dass über Provisionen nicht beziehungsweise nicht hinreichend aufgeklärt wurde.

Können sich Anleger zusammenschließen und eine Sammelklage erheben?

Nein. Die Schadenersatzansprüche sind Individualansprüche, die jeder Anleger für sich geltend machen muss, denn das der Anlage zu Grunde liegende Beratungsgespräch ist nun einmal bei jedem Anleger in anderer Form erfolgt. Dieses betrifft nicht nur den Berater selbst, sondern auch die Dauer des Beratungsgesprächs, die Umstände über die beraten wurde und anderes.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
 Tel.: (0351) 21520250
 www.bontschev.de



Kein Zeichen von Schwäche

Der heimische Wirtschaftsmotor weist eine äußerst dynamische Drehzahl auf. Auch jenseits des Atlantiks kann sich die Entwicklung der Wirtschaft durchaus sehen lassen.

Die deutsche Wirtschaft brummt. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten und zweiten Quartal bereits um 0,7 und 0,6 Prozent gewachsen war, erwartet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für den dritten Jahresabschnitt ein BIP-Plus von 0,7 Prozent. „Der kräftige Aufschwung der deutschen Wirtschaft geht weiter“, prognostizieren die Berliner Ökonomen. Diese Ansicht deckt sich mit den Erwartungen der Bundesregierung, hat sie doch in ihrer Mitte Oktober veröffentlichten Herbstprognose ihre Wachstumsaussichten für dieses Jahr und für 2018 nach oben angepasst. Demnach erwartet die Regierung, dass die Wirtschaft 2017 um 2,0 und 2018 um 1,9 Prozent wachsen wird; im April hatte sie noch ein Plus von 1,5 und 1,6 Prozent in Aussicht gestellt.

Ob die deutsche Wirtschaft tatsächlich so kräftig zulegen wird, bleibt abzuwarten. Die Chancen, dass das heimische BIP 2017 einen Anstieg von 2 Prozent aufweisen wird, stehen aber nicht schlecht. Dies zumindest signalisieren einige der jüngst veröffentlichten Konjunkturindikatoren.

Ifo-Index in Rekordlaune

Wie zuversichtlich die Chefetagen deutscher Unternehmen in die Zukunft blicken, zeigt vor allem der Ifo-Geschäftsklimaindex. Der wichtigste deutsche Wirtschaftsindex legte im Oktober im Vergleich zum Vormonat nicht nur um 1,4 Punkte zu, mit einem Stand von 116,7 Zählern markiert das Stimmungsbarmeter auch ein neues Allzeithoch. Potenzielle Risiken wie etwa der bevorstehende EU-Austritt Großbritanniens oder die unberechenbare Politik des US-Präsidenten Donald Trump werden demnach von deutschen Firmenchefs aktuell als nicht allzu belastend bewertet.

Auch die Stimmung unter den vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) befragten rund 350 Volkswirten, Analysten und Fondsmanagern gibt keinen Anlass zur Sorge, im Gegenteil. Im Vergleich zum Vormonat stieg der ZEW-Index von 17,0 auf 17,6 Punkte. Die Finanzexperten erwarten demnach in sechs Monaten eine noch bessere wirtschaftliche Lage als derzeit.

Inflation springt nicht an

Sehen lassen können sich auch die Euroraum-Einkaufsmanagerindizes für die Industrie und den Dienstleistungssektor. Zwar gab der Index für den letztgenannten Bereich im Oktober gegenüber dem Vormonat um 0,9 Zähler nach; mit 54,9 Punkten bewegt sich der Index aber immer noch deutlich im Expansionsbereich, der oberhalb der 50 Punkte-Marke liegt. Das Pendant für das Verarbeitende Gewerbe legte indes von 58,1 auf 58,6 Punkte zu. Die Inflation weist aber dennoch nach wie vor nicht die gewünschte Dynamik auf. Einer ersten Einschätzung zufolge stiegen die Preise im Oktober im Euroraum um 1,4 Prozent, nach 1,5 Prozent im Vormonat. Die Europäische Zentralbank strebt hingegen eine Teuerungsrate von rund 2 Prozent an.

US-Wirtschaft auf Überholspur

Auch die wirtschaftliche Lage in den USA kann als überaus robust bezeichnet werden. Vorläufigen Zahlen zufolge stieg das auf das Jahr hochgerechnete BIP im dritten Quartal um 3,0 Prozent, nach einem kräftigen Plus von 3,1 Prozent im zweiten Quartal. Passend dazu bewegen sich die Einkaufsmanagerindizes auch in den USA auf hohen Niveaus. Während der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe im Oktober von 60,8 auf 58,7 Punkte nachgab, markierte der Index für den Dienstleistungsbereich mit einem Anstieg von 59,8 auf 60,1 Zähler ein neues Allzeithoch. Angesichts dieser Gemengelage erwarten Ökonomen, dass die US-Notenbank auf ihrer Sitzung am 13. Dezember den Leitzins zum dritten Mal in diesem Jahr anheben wird – und zwar um 0,25 Prozentpunkte auf dann 1,25 bis 1,5 Prozent.



Monat der Rekorde

An den weltweit wichtigsten Aktienmärkten könnte die Stimmung kaum besser sein. Vermeintlich sichere Anlagen wie Gold haben in einem solchen Umfeld das Nachsehen.

Der DAX hat sich einige Wochen recht schwer getan – doch dann ging alles ganz flott. Nachdem der heimische Leitindex circa drei Wochen rund um die psychologisch wichtige Marke von 13.000 Punkten pendelte, hat der 30 Werte umfassende Index diese Hürde Ende Oktober recht deutlich hinter sich gelassen. Nur wenige Tage später durchbrach der DAX im Handelsverlauf sogar die 13.500-Punkte-Marke.

Auch die zweite deutsche Aktienliga präsentierte sich im Oktober in blendender Verfassung. So erklomm der MDAX, der im Oktober um gut 2 Prozent zulegen konnte, in den vergangenen Tagen ein Allzeithoch nach dem nächsten. Gleiches gilt für den TecDAX, der sich im Oktober ebenfalls um circa 2 Prozent verteuerte.

Euro stützt Kurse

Die gute Stimmung am heimischen Aktienmarkt ist sicherlich nicht ausschließlich mit dem schwächelnden Euro zu erklären, ein Zusammenhang ist aber auch nicht von der Hand zu weisen. Schließlich hat die seit Jahresbeginn recht robuste europäische Gemeinschaftswährung seit Ende September im Vergleich zum Dollar kräftig Feder gelassen; um rund 3 Prozent wertete der Euro zum Dollar seither ab. Davon profitieren vor allem vom Export abhängige Unternehmen, da sie nun ihre Waren günstiger auf dem Weltmarkt anbieten können.

Auch die schwindende politische Unsicherheit dürfte dem DAX ein wenig Rückenwind verliehen haben, spricht derzeit doch einiges dafür, dass CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die neue Regierung bilden werden. Auch die bisher recht erfreulich verlaufende Berichtssaison dürfte den DAX beflügelt haben. Hinzu kommen zahlreiche Konjunkturda-

ten, die besser ausgefallen sind, als vorab von Experten vermutet worden war.

Keine Zinserhöhung in Sicht

Die nach wie vor extrem expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) spielt den Aktionären ebenfalls in ihre Karten. Zwar haben die obersten europäischen Währungshüter auf ihrer letzten Sitzung eine Reduzierung der Anleihekäufe von monatlich 60 auf 30 Milliarden Euro verkündet. Auf der anderen wurde das Programm aber um weitere neun Monate bis mindestens September 2018 verlängert. Dass die EZB bereits im kommenden Jahr den Leitzins anheben wird, ist daher so gut wie ausgeschlossen.

Nicht nur zwischen Kiel und Konstanz kannten die Kurse zuletzt nur eine Richtung, auch jenseits des Atlantiks kletterten die Indizes im Oktober. So stiegen der US-amerikanische Dow Jones und der Technologieindex Nasdaq 100 um jeweils rund 4 Prozent. Zwar halten sich die Erfolge von Donald Trump seit seiner Wahl zum US-Präsidenten in Grenzen. Nun rückt aber die Umsetzung zumindest eines seiner zentralen Wahlversprechen in greifbare Nähe: eine großangelegte Steuerreform, die nicht nur bei Unternehmen gut ankommt, sondern auch an der Börse.

Nikkei hebt ab

Der Nikkei 225 schoss im Oktober hingegen regelrecht durch die Decke; rund 8 Prozent legte der japanische Leitindex zu. Beflügelt wurde der Index unter anderem von den vorgezogenen Wahlen, die der japanische Ministerpräsident Shinzo Abe klar für sich entscheiden konnte. Abe ist bekannt für seine aktionärsfreundliche Wirtschaftspolitik und ein Unterstützer der ultra-lockeren Geldpolitik der japanischen Notenbank.

In Zeiten, in denen an den Aktienmärkten eine ausgelassene Stimmung herrscht, hat das Krisenmetall Gold in der Regel das Nachsehen. Dass das gelbe Edelmetall daher auf Monatszeit leicht an Wert verloren hat, ist also keine allzu große Überraschung.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden Sie sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden.



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
15. November	Köln
16. November	Berlin
20. November	Essen

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © Andras - Fotolia.com;
 Seite 4: © Francesco Ugolini - Fotolia.com; Seite 5: © Visions-AD - Fotolia.com;
 Seite 6: © E.ON; Seite 8: © HelloFresh; Seite 1-9 & 12: © H-J Paulsen - Fotolia.com;
 Seite 10: © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 11: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com;
 Seite 12: © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:
DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e.V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de

ab sofort: große DSW-Aktion

Jetzt

DSW-Mitglied werden

inklusive **FOCUS-MONEY**

erst ab 2018 zahlen